

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Stadtgüter München (SgM);
Markthallen München (MHM);
Bericht zur dezentralen Gleichstellungsarbeit in den Eigenbetrieben**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10651

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als gemeinsamer
Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Stadtgüter München
und die Markthallen München am 01.02.2018**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss zur dezentralen Gleichstellungsarbeit bei der LHM vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143)
Inhalt	Bericht über die dezentrale Gleichstellungsarbeit in den Eigenbetrieben.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungsarbeit Eigenbetriebe
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Stadtgüter München (SgM);
Markthallen München (MHM);
Bericht zur dezentralen Gleichstellungsarbeit in den Eigenbetrieben**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10651

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als gemeinsamer Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Stadtgüter München und die Markthallen
München am 01.02.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 („*Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten, örtliche Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten und Eigenbetrieben*“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143) hat der Stadtrat die Regelungen zur dezentralen Gleichstellungsarbeit neu gefasst. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung) sind in allen Eigenbetrieben unbefristet dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Werkleitung.

Darüber hinaus wurden die Eigenbetriebe beauftragt zu berichten, wie die Vorgaben der Gleichstellungssatzung zur Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter umgesetzt wurden bzw. werden. Die Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Stadtgüter München (SgM) und Markthallen München (MHM) kommen dem Auftrag im Rahmen dieser Bekanntgabe nach.

2. Dezentrale Gleichstellungsarbeit beim AWM

Der Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143) schlägt vor, beim AWM 0,5 VZÄ für die dezentrale Gleichstellungsarbeit freizustellen. Im AWM ist die Gleichstellungsarbeit/Frauenförderung derzeit auf drei Kolleginnen verteilt und entspricht ca. 0,5 VZÄ. Die Bestellung von zwei dezentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgte am 01.06.2002 und am 01.12.2012 durch die Werkleitung des AWM. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten sind in Entgeltgruppe A 11 und A 12 TVöD beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin bearbeitet mit 10% ihrer Arbeitszeit das Thema Frauenförderung in der Entgeltgruppe A 10 TVöD.

Die dezentrale Gleichstellungsarbeit beim AWM umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Unterstützen und Überwachen der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im AWM,
- Erarbeiten von Fördermaßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern unter Berücksichtigung der Aspekte „Arbeitgebermarke“, „Nachhaltigkeit“ und „Great Place to Work“,
- Beraten und Begleiten vorwiegend von Mitarbeiterinnen in gleichstellungsrelevanten Situationen,
- Aufnehmen und Verfolgen von gleichstellungsrelevanten Vorschlägen und Anregungen aus der Belegschaft,
- Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen wie Forum Frauenpower, Girls' Day, Boys' Day, Women`s Day,
- Erarbeiten von Informationsmaterialien,
- Erstellung eines Gleichstellungskonzeptes für den AWM,
- Mitarbeit in örtlichen Gremien und Arbeitskreisen (z.B. AK Gesundheit, Monatsgespräch WL/PR) zur Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Fragestellungen,
- Mitarbeit in der bundesweiten Arbeitsgruppe „Gleichstellung“ des VKU,
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Förder- und Fortbildungsangeboten,
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, Organisationen, Institutionen, Vereinen, Verbänden (z.B. Bayer. StMAS, Arbeitsamt) bei der Gleichstellungsarbeit,
- Teilnahme an Personalauswahlverfahren, sofern sie nicht von der zentralen Gleichstellungsstelle übernommen wird,
- Initiieren von Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Frauenbelangen,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Leitsätze 2016 zur Betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der AWM ist bestrebt, für die Gleichstellungsarbeit noch einen männlichen Kollegen zu gewinnen. Zukünftig wird der AWM bei der dezentralen Gleichstellungsarbeit verstärkt den Fokus darauf legen, mehr Frauen in unterrepräsentierten Bereichen (z.B. Werkstatt, Einsammeldienst, Wertstoffhof) zu gewinnen.

3. Dezentrale Gleichstellungsarbeit bei den SgM

Laut Bayerischem Gleichstellungsgesetz – BayGIG Art. 15 Abs. 1 – kann die Dienststelle von der Bestellung dezentraler Gleichstellungsbeauftragter absehen, wenn weniger als regelmäßig 100 Beschäftigte betroffen sind. Soweit aufgrund von Abs. 1 keine Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen sind oder von einer Bestellung abgesehen wird, kann in der Dienststelle ein/e Ansprechpartner/in für die Beschäftigten und die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten (Kommunalreferat/Direktorium) bestellt werden.

Die SgM haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht und eine dezentrale Ansprechpartnerin für die Beschäftigten und Gleichstellungsbeauftragten benannt. Die Bestellung einer dezentralen Ansprechpartnerin erfolgte am 15.07.2013 durch die Werkleitung der SgM. Das Vorgehen wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten im Kommunalreferat abgestimmt. Für die SgM findet der Rahmentarifvertrag für die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Anwendung. Die Einwertung der dezentralen Ansprechpartnerin für die Beschäftigten und Gleichstellungsbeauftragten ist vergleichbar mit der Entgeltstufe 9 TVöD.

Die dezentrale Gleichstellungsarbeit bei den SgM umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an Vorstellungsrunden zur Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Gesichtspunkte,
- Motivation der Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Gleichstellung,
- Organisation von speziellen Schulungen der Berufsgenossenschaft, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Gleichstellung zu sensibilisieren,
- Mitwirkung an der Erstellung von Dienstvereinbarungen für die SgM, um eine gleichwertige Berücksichtigung von Frauenbelangen zu erreichen,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Leitsätze 2016 zur Betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143) ist bei den SgM keine Personalressource für die dezentrale Gleichstellungsarbeit freizustellen. Denn für die dezentrale Gleichstellungsarbeit sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend Ressourcen vorhanden. Zukünftig werden die SgM bei der dezentralen Gleichstellungsarbeit verstärkt den Fokus auf die folgenden Themen legen:

- Vereinbarkeit von Beruf und Kind/Familie bei den SgM,
- stärkere Beteiligung von Frauen am Aufstieg (in dem durch Männer geprägten Beruf des Landwirtes),
- Prüfung bestehender Regelungen, Bestimmungen und Verfahren der SgM im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Themen,
- Optimierung dieser Regelungen, Bestimmungen und Verfahren der SgM im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Prüfung aller Beschlussvorlagen im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Themen.

4. Dezentrale Gleichstellungsarbeit bei den MHM

Die Bestellung einer dezentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgte am 09.03.2012 durch die Werkleitung der MHM. Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte wird in Entgeltgruppe 11 TVöD beschäftigt.

Die dezentrale Gleichstellungsarbeit bei den MHM umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an Vorstellungsrunden zur Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Gesichtspunkte,
- Förderung der Besetzung von Stellen im Kontrolldienst mit Frauen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- Initiierung von Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Frauenbelangen, bspw. die Einrichtung von separaten Umkleiden, Duschen und Toiletten für Frauen im Kontrolldienst und Technischen Dienst der MHM,
- Prüfung bestehender Regelungen, Bestimmungen und Verfahren der Stadtverwaltung sowie die Beteiligung bei deren Erarbeitung, um eine gleichwertige Berücksichtigung von Frauen zu erreichen, bspw. bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der städtischen Leitsätze,
- Prüfung aller Beschlussvorlagen im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Themen.

Die mit Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143) gefasste Vorgabe, bei den MHM 0,3 VZÄ für die dezentrale Gleichstellungsarbeit freizustellen, wirkt sich nicht auf die Gleichstellungsarbeit bei den MHM aus, da die MHM bereits 0,3 VZÄ für die dezentrale Gleichstellungsarbeit freigestellt haben. Zukünftig werden die MHM bei der dezentralen Gleichstellungsarbeit verstärkt den Fokus auf „Frauen in Führungspositionen“ legen. Hierzu werden Fortbildungen zu den Themen Führung und Entwicklung gezielt bei den potenziellen weiblichen Führungskräften beworben.

5. Stellung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten arbeiten im Einvernehmen mit der städtischen Gleichstellungsstelle und nehmen an den Fachstellentreffen der zentralen Gleichstellungsstelle teil. Gegenüber der Werkleitung sind die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten weisungsfrei und haben im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu allen Abteilungen/Dienststellen.

6. Termine, Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, weil der Stadtrat erst mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 entschieden hatte, dass zur Umsetzung der dezentralen Gleichstellungsarbeit in den Eigenbetrieben bis Ende 2017 zu berichten ist. Dieser Berichterstattung konnte durch die Entscheidung des Stadtrates Ende November 2017 nicht mehr nachgekommen werden. Eine Bekanntgabe in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, um der Berichtspflicht - zwar etwas verspätet aber dennoch zeitnah - nachzukommen.

7. Beteiligung der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Bekanntgabe ist mit der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Herbert Danner und Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

DIR-GSt

KR-AWM

KR-SgM

KR-MHM

KR-GL 1

z.K.

Am _____